

## Stellungnahme Künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs

Die Stellungnahme wurde am 20. Dez 2025 um 14:32:32 Uhr erfolgreich übermittelt.

**Thematik:**

Künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs

**Teilnehmerangaben:**

Grünliberale Partei Kanton Luzern  
Vereinsadresse  
6000 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch  
Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

194832

## Befragung

**Stimmen Sie dem neu vorgesehenen Verteilschlüssel zur Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Verkehrssteuer und der LSVA zu (neu 90 statt 65 Prozent für die Aufwendungen bei der allen Verkehrsarten dienenden Strasseninfrastruktur und neu 10 statt 35 Prozent für die öV-Aufwendungen)?**

Frage 1

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Keine Antwort

**Bemerkung:**

Die Grünliberalen unterstützen die vorgeschlagene Neuregelung der Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen unter der klaren Voraussetzung, dass für den öffentlichen Verkehr jederzeit genügend allgemeine Staatsmittel zur Verfügung stehen. Auch wenn der neue Verteilschlüssel den Anteil der zweckgebundenen Mittel für den öV reduziert, ist sicherzustellen, dass das heutige Angebot und die Weiterentwicklung des öV langfristig gesichert bleiben. Positiv zu werten ist, dass mit zusätzlichen Mitteln für die Strasseninfrastruktur dringend benötigte Busbeschleunigungsmassnahmen rascher umgesetzt werden können.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass der öV bei zukünftigen Entlastungspaketen stärker unter Druck geraten könnte. Um die Auswirkungen der Neuregelung zu überwachen und gegebenenfalls anzupassen, soll die Massnahme deshalb bis 2034 befristet werden.

Darüber hinaus wurde eine zentrale, verursachergerechte und finanziell wirksame Variante nicht geprüft: die Senkung des Fahrkostenabzugs in der Steuererklärung. Eine solche Anpassung würde sowohl dem Kanton als auch den Gemeinden substanzielle Mehreinnahmen generieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Deckung der künftig steigenden Finanzierungslasten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur leisten. Die Grünliberalen fordern daher ausdrücklich, den Fahrkostenabzug ab 2028 zu senken, um die zusätzlich benötigten allgemeinen Staatsmittel teilweise zu kompensieren und gleichzeitig die Mehrbelastungen der Gemeinden seit der Umsetzung der AFR18 zu mindern. Dieses Anliegen wird die GLP in der Januarsession 2026 mit einem eigenen parlamentarischen Vorstoss aktiv einbringen.

In einem längerfristigen Horizont fordern die Grünliberalen die Einführung eines Mobility Pricings im Kanton Luzern. Mobility Pricing ermöglicht eine verursachergerechte Verkehrslenkung, reduziert Spitzenbelastungen und stärkt die Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Gleichzeitig eröffnet es langfristig eine faire und stabile Finanzierungsquelle für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

**Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Vorgehen bei Grossprojekten mit mutmasslichen Realisierungskosten über 80 Millionen Franken zu (§ 1c Abs. 1bis Strassengesetz)?**

Frage 2

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Keine Antwort

**Bemerkung:**

Die Grünliberalen begrüssen das vorgeschlagene Vorgehen bei Grossprojekten ausdrücklich. Es ist sinnvoll und nachvollziehbar, dass sehr umfangreiche Vorhaben – sofern sie tatsächlich notwendig sind – über die allgemeinen Staatsmittel finanziert werden, um einen Investitionsstau zu vermeiden.

Wesentlich ist aus Sicht der Grünliberalen jedoch, dass dieses Vorgehen nicht dazu führt, dass personelle und finanzielle Ressourcen von jenen Projekten abgezogen werden, die bereits heute klar ausgewiesen, strategisch notwendig und wirkungsorientiert sind. Dazu gehören insbesondere Massnahmen, die die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems erhöhen, wie Verkehrsmanagement, Busbevorzugungsmassnahmen, sichere Fuss- und Veloverbindungen sowie Schritte zur Barrierefreiheit.

Es ist daher sicherzustellen, dass Grossprojekte das System nicht blockieren und dass die Mittel und Kapazitäten prioritär für jene Vorhaben verfügbar bleiben, die einen hohen Nutzen, eine rasche Umsetzung und eine klare Übereinstimmung mit den gesamtmobilitätsorientierten Zielen aufweisen.

**Stimmen Sie der neu geregelten Zuweisung der zweckgebundenen Einnahmen an den Bau und den Unterhalt der Güterstrassen zu (§ 83 Abs. 4 Strassengesetz)?**

Frage 3

- ☒ Ja  
☐ Nein  
☐ Keine Antwort

Stimmen Sie der Erhöhung des Vorweganteils des Strassenverkehrsamtes auf 2 Prozent für die Aufwendungen des Steuereinzugs zu (§ 9 Abs. 1 Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes)?

Frage 4

- ☐ Ja
- ☒ Nein
- ☐ Keine Antwort

**Bemerkung:**

Die Grünliberalen lehnen die Erhöhung des Vorweganteils auf 2 Prozent ab. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Verwaltungskosten pro Fahrzeug trotz Digitalisierung und einer grösseren Fahrzeugflotte steigen sollen. Eine Erhöhung würde faktisch einer indirekten Gebührenerhöhung gleichkommen.

Zudem würden zweckgebundene Mittel für Verwaltungsaufwand gebunden und damit dort fehlen, wo sie effektiv benötigt werden: bei der Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs.